

# LIZENZVERTRAG

## zu Fête de la Musique – Fest der Musik am 21. Juni

zwischen

**Stadt/ Gemeinde ABC**

vertreten durch:  
(im folgenden PARTNER genannt)

und

**Fête Company  
Brunnenstr. 144  
10115 Berlin**

vertreten durch: Simone Hofmann  
(im folgenden Fête Company genannt)

### im diesem Lizenzvertrag wird folgendes vereinbart:

Der PARTNER beabsichtigt, in der Stadt ABC die Veranstaltung "Fête de la Musique - das Fest der Musik – European Music Day" erstmalig am 21. Juni xy zu veranstalten. Dafür erwirbt der PARTNER bei der Fête Company das Lizenzrecht auf die Wort/ Bildmarke "Fête de la Musique" für die Jahre xy, z.

Fête Company, Simone Hofmann ist im alleinigen Urkundenbesitz der Markeneintragung "Fête de la Musique" als Wort/ Bildmarke, ausgestellt vom Deutschen Patent- und Markenamt mit Wirkung auf bundesdeutschen Gebiet, Urkunden-Nr. 39823901 <http://register.dpma.de/DPMAregister/marke/register/398239010/DE>

Der PARTNER sichert Fête Company in diesem Zusammenhang zu, dass er als Veranstalter agiert und die Haftung und Gewähr für die tatsächliche Durchführung der Veranstaltung "Fête de la Musique" in ABC trägt. Weiterhin verpflichtet sich der PARTNER, die Richtlinien der Fête de la Musique, festgeschrieben im General Agreement, einzuhalten (General Agreement steht unter [www.fetedelamusique.de](http://www.fetedelamusique.de) bzw. [www.fetedelamusique.de/start/general-agreement/](http://www.fetedelamusique.de/start/general-agreement/))

Die Gestaltung der Veranstaltung obliegt ausschließlich dem PARTNER. Der PARTNER sichert zu, dass in Zusammenhang mit der Veranstaltung "Fête de la Musique" keine Inhalte veröffentlicht werden, die gegen geltendes deutsches Recht, gesetzliche und behördliche Verbote oder gegen die guten Sitten verstoßen, sowie rassistischer, Gewalt verherrlichender, politischer, pornographischer oder jugendgefährdender Natur sind.

Fête Company räumt dem PARTNER die Nutzung der Marke "Fête de la Musique" als Bild/ Wortmarke in ABC als Lizenz ein. Der PARTNER nutzt die Lizenz für die werbliche Darstellung und für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Fête Company verpflichtet sich gegenüber dem PARTNER, die Veranstaltung Fête de la Musique in ABC auf der Website [www.fetedelamusique.de/fete-weltweit/fete-deutschland/](http://www.fetedelamusique.de/fete-weltweit/fete-deutschland/) mit folgenden Informationen zu bewerben:

Fête de la Musique in ABC, Website/ Verlinkung des PARTNERS  
Voraussetzung für diese Leistung ist eine **ganzjährige** Darstellung der Veranstaltung Fête de la Musique in ABC auf einer bereits existierenden Internetadresse oder die Schaffung einer neuen Internetadresse z.Bsp. [www.abc.de/fetedelamusique](http://www.abc.de/fetedelamusique) oder z.B. [www.fete-abc.de](http://www.fete-abc.de)

Der PARTNER informiert Fete Company per e-mail an [hallo@fetedelamusique.de](mailto:hallo@fetedelamusique.de) mit Bekanntgabe der Internetadresse, sobald diese aktiv ist und Inhalte vorweist.

Ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Fête Company darf das Musikprogramm des PARTNERS weder mechanisch noch elektronisch aufgezeichnet werden, noch von Rundfunk, TV oder anderen Instanzen übertragen werden. Die Senderechte liegen bei der Fête Company. Die Fête Company und der PARTNER sind berechtigt, für die eigene Dokumentation Aufzeichnungen in Bild und Ton anzufertigen. Das Recht der Medien zur "aktuellen Berichterstattung" bleibt davon unberührt.

Fête Company steht es zu, auch weiteren deutschen Städten/ Gemeinden die Nutzung der Marke "Fête de la Musique" als Bild/ Wortmarke zu geben, allerdings nicht mehr in der Stadt des PARTNERS ABC.

Der PARTNER sollte Kontakt zu folgenden Instanzen aufnehmen, um mögliche Kooperationen aufzubauen: Tourismusverband des Bundeslandes von ABC.

Eine Lizenzschutzgebühr des PARTNERS an Fête Company fällt nicht an.

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Der Vertrag endet zum xy ....  
Der PARTNER erhält von der Fete Company ein Verlängerungsrecht.

Der Vertrag endet unter folgenden Bedingungen mittels einer schriftlichen außerordentlichen Kündigung:

- Kündigung seitens des PARTNER, wenn dieser nicht mehr beabsichtigt, die Fête de la Musique in ABC fortzuführen/ zu veranstalten
- Kündigung seitens der Fête Company, wenn der PARTNER seine Pflichten aus diesen Vertrag verletzt z.B. Nichteinhaltung des General Agreements/ der Richtlinien der Fête de la Musique

Die Nichtigkeit eines Teils dieser Vertragsbestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen unberührt. Ergänzungen und/ oder Veränderungen bedürfen der Schriftform.

Gerichtstand ist Berlin.

---

FÊTE COMPANY

---

PARTNER